

# Zur Integration von Flüchtlingen

## Ein Paradox

Barbara Kuchler

*Beitrag zur Veranstaltung »Ethnos, Demos, Populus – In was sollen oder können Migranten ›integriert‹ werden?« der Sektion Soziologische Theorie*

Mein Thema lässt sich in einer einfachen paradoxen Frage formulieren: Kann es sein, dass wir zu reich sind, um Flüchtlinge aufzunehmen? Dass also gerade die Länder mit dem größten Wohlstand und damit „an sich“ den besten Voraussetzungen, Flüchtlinge aufzunehmen, durch irgendeine perverse oder paradoxe Dynamik dazu von der politischen Willensbildung her am wenigsten in der Lage sind? Betrachtet man die Verteilung von Flüchtlingsströmen über den Erdball und die politische Diskussion in Europa nach der Flüchtlingswelle von 2015, so kann sich dieser Eindruck einstellen.

Das Gros der weltweiten Flüchtlingsströme wird von relativ armen Ländern des globalen Südens aufgenommen, teils von bettelarmen Ländern etwa in Afrika, teils von Schwellenländern wie Iran oder den arabischen Nahoststaaten. Während etwa die Türkei, Jordanien und der Libanon vergleichsweise geräuschlos fünf Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen haben, schreit das reiche Europa (mit 350 Millionen Einwohner/-innen) nach etwa anderthalb Millionen Flüchtlingen: „Wir können nicht mehr!“. Infolge dieser mittelgroßen Flüchtlingswelle ist europaweit ein massiver politischer Rechtsruck zu verzeichnen, die Parteienlandschaft in etlichen Ländern wird durcheinander gewirbelt, die EU sieht sich vor massiven Spaltungen in dieser Frage, und Grenzsicherung steht ganz oben auf der politischen Agenda. Es gibt einen breitgeteilten Konsens darüber, dass „die Ereignisse von 2015 sich nicht wiederholen dürfen“.

In absoluten Zahlen waren 2015 die Türkei, Pakistan, Libanon, Iran, Äthiopien, Jordanien Spitzenreiter bei der Anzahl von Flüchtlingen, die auf ihrem Staatsgebiet leben (UNHCR 2015). Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl ergibt sich eine etwas andere Hitliste, aber kein qualitativ anderes Bild. Ganz oben steht dann Jordanien mit 183 Flüchtlingen auf 1000 Einwohner/-innen, es folgen Libanon mit 87 und Nauru mit 50 pro 1000 Einwohner/-innen.<sup>1</sup> Die Türkei liegt bei 32, einige afrikanische Staaten wie Tschad und Südsudan liegen um die 20, Schweden und Malta liegen bei 17 (UNHCR 2015). Deutschland bewegt sich in einer ähnlichen Größenordnung, wenn man die bereits seit längerem hier lebenden Flüchtlinge und die seit 2015 hinzugekommenen (oft noch nicht entschiedenen) Fälle zusammenzählt.

---

<sup>1</sup> Nauru ist ein Zwergstaat im Pazifik, wohin Australien sein Flüchtlingsproblem auslagert. Absolut gesehen ist dieser Fall vernachlässigbar, bei einer Einwohnerzahl Naurus von etwa 10.000.

Die Ausgangsintuition, dass wir es mit einer paradoxen Dynamik zu tun haben könnten, lässt sich in folgender, nah am „common sense“ formulierter Überlegung formulieren.<sup>2</sup> In ärmeren Ländern lassen sich Flüchtlinge leichter integrieren, weil dort ohnehin alle weniger haben und an prekäre Lebensbedingungen gewöhnt sind. Jemand, der nichts hat und bei Null anfängt, fällt dort nicht weiter auf, während er in einer gesättigten Wohlstandsumgebung ein Fremdkörper ist. Weiter sind die Menschen hilfsbereiter, wenn sie Not und Mangel, eventuell auch Krieg und Flucht, aus eigener Erfahrung kennen. Dagegen ist die Kluft zwischen der Lebenswelt einer Flüchtlingsfamilie und der einer deutschen Mittelschichtfamilie so groß, dass die beiden Seiten auch bei allem guten Willen nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Das klingt einerseits spontan einleuchtend. Andererseits ist es natürlich hoffnungslos unterreflektiert. Die Vorstellung, dass eine Million Arbeitslose leichter da integriert werden können, wo schon Millionen Arbeitslose sind, ist offensichtlich unsinnig. Auch scheint hier – in der Sprache der Methodiker – ein krasser ökologischer Fehlschluss vorzuliegen, das heißt ein unzulässiger Schluss von Befunden auf Aggregatenebene auf die Ebene des Individuums. Auf der Makroebene stimmt es zwar, dass arme Länder proportional gesehen viele Flüchtlinge aufnehmen; das heißt aber nicht, dass die Einzelnen sie immer freundlich und mit offenen Armen empfangen. Obwohl es dergleichen natürlich gibt – große Hilfsbereitschaft und Solidarität gegenüber Flüchtlingen auch durch arme lokale Bevölkerungsgruppen –, gibt es natürlich auch in Ländern des globalen Südens stark ablehnende Reaktionen. Es sind letztlich immer dieselben Konflikte, Ängste und fremdenfeindlichen Neigungen, die durch größere Flüchtlingsströme wachgerufen werden, im globalen Norden wie im globalen Süden.

Die Frage ist also: Lässt sich jene Intuition irgendwie soziologisieren? Kann man ein solches Paradox soziologisch nachzeichnen, oder was bleibt von ihm übrig, wenn man dies versucht?

## Paradoxe und nicht-paradoxe Effekte

Die Figur der paradoxen oder kontraintuitiven Effekte ist der Soziologie gut bekannt. Sie beschreibt Situationen, wo Bedingungen in ihr Gegenteil ausschlagen – in das Gegenteil dessen, was intendiert war oder was naheliegenderweise als Effekt vermutet werden kann.<sup>3</sup> Ein altes Beispiel ist das Tocqueville-Paradox, das besagt: Umstürze und Revolutionen finden nicht in besonders verzweifelten Lagen statt, sondern in verbesserten oder sich verbessernden Lagen. Die Französische Revolution macht dem absolutistischen Staat ein Ende zu einem Zeitpunkt, als dieser gerade anfängt, *weniger* willkürlich zu sein, *mehr* Rechtsstaatlichkeit, *mehr* „good governance“ zu zeigen – konkret: weniger Willkür in Sachen Strafverhängung und bessere Zahlungsmoral bei der Rückzahlung von Krediten (Tocqueville

---

<sup>2</sup> Konkret ist diese Überlegung einem Artikel aus der Süddeutschen Zeitung aus dem Jahr 2016 entnommen, den ich trotz intensiven Suchens nicht mehr wiedergefunden habe. Sie wird dort nicht zustimmend, sondern eher als kritische Beobachtung einer möglicherweise latent verbreiteten Stimmungslage formuliert.

<sup>3</sup> Die Figur der paradoxen Effekte ist verwandt – aber nicht deckungsgleich – mit der Figur der unbeabsichtigten Nebenfolgen, des Auseinanderlaufens von Intention und Effekt, die in handlungstheoretischen Diskussionen prominent ist (Elster 1978; Boudon 1983; Baert 1991; Holzer 2006). „Paradoxe Effekte“ ist der breitere Begriff, da hier nicht unbedingt Intentionen irgendjemandes am Anfang stehen müssen, wie etwa beim Fall der Französischen Revolution oder auch bei dem hier zu diskutierenden Flüchtlingsproblem. Dergleichen wäre mit den Begriffen von Handlungsintention und Handlungsfolge nicht abzubilden, es geht hier eher um überraschende, kontraintuitive Struktureffekte.

1856). Dasselbe Paradox ist auch in einer ungleichheitsspezifischen Variante formuliert worden: Je mehr Ungleichheiten zwischen Ständen oder Schichten abgebaut werden, desto unerträglicher fühlen sich die verbleibenden Ungleichheiten an, und desto mehr Unzufriedenheit und Proteste erzeugen sie (Geißler 2006).

Ein weiteres Beispiel bietet die Bildungsexpansion, die seit den 1970er Jahren in vielen Staaten der nördlichen Erdhälfte stattgefunden hat. Diese verfolgte das Ziel, Kindern aus allen Schichten Zugang zu Bildung und Aufstiegschancen zu eröffnen. Im Effekt hat sie dazu beigetragen, Kindern aus bildungsfernen Schichten bestimmte Aufstiegswege zu *verbauen*, indem sie Bildungsabschlüsse wie den Hauptschulabschluss entwertet hat und die Konkurrenz um anspruchsvolle und attraktive Jobs verschärft hat, mit dem Effekt, dass schichtabhängige Faktoren wie Habitus oder Beziehungen wieder wichtiger werden. Oder man denke an das Problem des Patentrechts. Patentierung soll Erfindungen vor illegitimen Kopierern schützen. In der Praxis mag eine Patentanmeldung indes dazu führen, dass eine Erfindung besonders schnell kopiert wird, weil dies die Aufmerksamkeit von Raubkopierer auf sie lenkt, während sie ansonsten vielleicht einige Jahre im Unbeobachteten hätte segeln können (Arundel 2001). Ähnlich mag es sein, dass ein Buch dadurch, dass es verboten wird, gerade erst attraktiv und zum Bestseller wird.

Die Beispiele könnten vermehrt werden. Es ist also nicht abwegig zu vermuten, dass auch in Bezug auf das Problem der Flüchtlingsaufnahme paradoxe Dynamiken vorliegen könnten. Gleichzeitig ist klar, dass nicht *alle* Bedingungen einer differentiellen Aufnahme von Flüchtlingen paradoxen Charakter haben. Vielmehr spielen hier offenbar auch einige ganz einfache, direkte und unparadoxe Faktoren eine Rolle, vor allem natürlich die geographische und kulturelle Nähe. Es ist deshalb vorab ein kurzer Kontrollblick auf diese beiden Faktoren zu richten.

In der geographischen Dimension gilt zunächst und wenig überraschend, dass die meisten Flüchtlingsströme in Südländern ihren Ursprung haben und deshalb auch im Süden verbleiben. Genauer es oftmals die Nachbarstaaten von Kriegsgebieten, die großen Flüchtlingspopulationen Zuflucht bieten. Kriege aber wurden seit 1945 vorrangig an die Peripherie des internationalen Systems ausgelagert (AKUF 2009). Der geographische Faktor erklärt indes durchaus nicht alles. Er erklärt, warum die Menschen vorzugsweise in bestimmte Länder *gehen*, aber nicht, warum diese Länder sie auch *hereinlassen*. Es ist bei all dem immer auch eine politische Entscheidung des aufnehmenden Landes involviert, Flüchtlinge einreisen zu lassen und zu dulden. Auch relativ schwache Staaten des globalen Südens werden nicht einfach wehrlos überschwemmt durch Flüchtlingsströme. Auch sie können Grenzübergänge schließen. Sie können zwar – ebensowenig wie Europa – ihre Grenzen faktisch vollständig kontrollieren, aber sie können die auf ihrem Territorium sich aufhaltenden Menschen kontrollieren und Illegale ausweisen und abschieben. Sie tun dies auch manchmal, und zwar durchaus brutal und rücksichtslos, wie es etwa aus Libyen, Ägypten und Iran berichtet wird (Fargues 2009; Human Rights Watch 2013). Und auch Länder in unmittelbarer Nachbarschaft zu Kriegsgebieten können erklären, dass es „binnenländische Fluchialternativen“ gebe und dass die Menschen, die vor Gewalt fliehen, ja deshalb nicht unbedingt über die Grenze kommen müssten.

Weiter hat die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen natürlich auch mit kultureller Nähe zu tun. So erklärt sich etwa die großzügige Aufnahme von Flüchtlingsströmen in den verschiedenen arabischen Nahoststaaten: Millionen Palästinenser flohen nach der Gründung Israels 1948 nach Jordanien, Libanon, Syrien; später flohen Millionen Iraker im Gefolge der diversen Irakkriege wiederum in diese Staaten, so dass allein in Syrien (mit 20 Millionen Einwohner/-innen) zwei Millionen palästinensische und irakische Flüchtlinge lebten, bevor es selbst zum Kriegsgebiet wurde (Mokbel 2007; Lischer 2008; Fargues 2009; Al-Hardan 2012). Diese grundsätzliche Großzügigkeit bei der Aufnahme von

Flüchtlingen – die allerdings noch nicht ihre großzügige Behandlung beim Zugang zu Arbeit, Schulen, Gesundheitsversorgung impliziert – ist hier sicherlich kulturell mitbedingt, nämlich durch den Umstand, dass man dieselbe Sprache spricht, denselben Kulturraum teilt und an die gemeinsame arabisch-islamische Tradition der Gastfreundschaft anknüpfen kann.

Das Argument der kulturellen Nähe erklärt aber beispielsweise überhaupt nicht, warum die Türkei drei Millionen Syrer aufgenommen hat und lange Zeit eine Politik der „offenen Tür“ gegenüber Syrien verfolgt hat. Hier gibt es keinen gemeinsamen Kulturraum und keine *apriori*-Sympathie für die andere Volksgruppe, vielmehr verfolgte die Türkei traditionell eine explizit pro-türkische Einwanderungs- und Assimilationspolitik. Dasselbe gilt etwa für afghanische Flüchtlinge im Iran oder in Pakistan. Zwar kann man argumentieren, dass hier die Menschen auf beiden Seiten grob gesehen derselben Religion angehören, dem Islam, aber dies allein trägt nicht sehr weit. Zum einen können konfessionelle Differenzen innerhalb einer Religion mindestens so wirksam sein wie die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Großreligion. Zum anderen ist Religion etwas, was zwar gut als Ablehnungsargument mobilisiert werden kann, wenn man jemanden *nicht* haben will, was aber kein hinreichendes Argument ist, um jemanden aufzunehmen. Niemand in Pakistan wird sagen: „Ach, die Afghanen sind ja auch Muslime, dann lassen wir sie doch rein.“

## Ökonomische Dimension: Sind wir zu reich, um Flüchtlinge aufzunehmen?

Es lohnt sich also, nach möglichen paradoxen Effekten Ausschau zu halten. Betrachten wir zunächst die unmittelbar ökonomische Dimension, also die oben formulierte Ausgangsfrage: Sind wir zu reich, um Flüchtlinge aufzunehmen? Hier stoßen wir zunächst auf den noch wenig überraschenden Befund, dass es in reichen Ländern deutlich teurer ist, Flüchtlinge aufzunehmen. Staaten der OECD-Welt müssen Flüchtlingen ein mehr oder weniger hohes, geregeltes Maß an Sozialleistungen zukommen lassen, und es fallen Kosten an nicht nur für den schieren Lebensunterhalt, sondern auch für Schulbildung, Gesundheitsleistungen und sonstige sozialstaatliche Versorgungsleistungen. Solche Leistungen sind auch rechtlich garantiert, und der Aufnahmestaat kann sich nicht darum herumdrücken, er würde andernfalls schnell verklagt.

Dagegen kann sich ein armes Land im globalen Süden im Grenzfall damit begnügen, Flüchtlinge über die Grenze zu lassen und sie dann vom UNHCR oder anderen Hilfsorganisationen versorgen zu lassen. Soweit Flüchtlinge abgesondert in Lagern leben, können sie dem lokalen Staat weitgehend egal sein; sie erzeugen kaum Kosten und teils sogar positive Effekte, die sich aus der Anwesenheit internationaler Hilfsorganisationen ergeben. Die Mehrheit der Flüchtlinge lebt aber in der Regel nicht in Lagern, sondern siedelt sich auf eigene Faust in Städten an. Auch dort müssen allerdings nicht unbedingt großen Kosten anfallen: Soweit es in dem Land ohnehin keine sozialstaatliche Alimentierung gibt, entstehen auch durch unterversorgte Flüchtlinge keine Kosten. Ähnliches gilt mit Blick auf Schulen und Gesundheitsversorgung. Eine Grundversorgung in diesen Hinsichten wird Flüchtlingen zwar offiziell gern zugestanden und zugesichert, aber faktisch nur selten bereitgestellt (siehe dazu unten). Wenn Eltern kein Geld für den Schulbus oder für Schulbücher haben, gehen die Kinder eben nicht in die Schule; oder wenn Kinder keine Zeugnisse aus dem Herkunftsland vorweisen können, werden sie eben nicht an neue Schulen zugelassen (Mokbel 2007; Lischer 2008; Human Rights Watch 2013). Es ist beobachtet worden, dass Staaten in Sachen Flüchtlingspolitik oder Migrationspolitik allgemein oft oszillieren zwischen einer positiven Reaktion – Planung, Steuerung, Integration – und einer negativen

Reaktion – Abwehr, Abschottung, Selbstschutz (Bommes 2009). Man kann hinzufügen, dass Staaten des Südens noch eine dritte Möglichkeit haben: Sie können gar nichts tun und sich einfach totstellen (Jacobsen 1996: 658).

In der ökonomischen Dimension gilt mithin zum einen, dass Kosten für die Flüchtlingsversorgung durch ärmere Staaten teils „outgesourct“ – an internationale Hilfsorganisationen abgegeben – werden können, und zum anderen, dass Kosten nach lokalem Vergleichsniveau anfallen. Letzteres entspricht denn auch einem offiziellen Grundsatz des internationalen Flüchtlingsrechts, der Genfer Flüchtlingskonvention. Dieser zufolge soll die Behandlung von Flüchtlingen den Standards entsprechen, die im Land üblich sind, genauer: sie soll der Behandlung anderer Ausländer/-innen, und im Zweifelsfall der meistbegünstigten Ausländer/-innen entsprechen (UNHCR 1951). Das ist natürlich eine sinnvolle Regelung, und es ist nicht denkbar, wie das anders organisiert sein sollte. Gleichzeitig wird damit der *prima-facie*-Vorteil reicher Länder bei der Aufnahme von Flüchtlingen in gewisser Weise wieder wegnivelliert. Generell lässt sich feststellen, dass das internationale humanitäre Recht – ebenso etwa die Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegen – immer das Ergebnis eines Kompromisses ist. Einerseits sollen hier „absolute“, „unantastbare“ Menschenrechte, unverhandelbare Minimalbedingungen menschenwürdigen Lebens kodifiziert werden; andererseits findet sich jedes solche Recht realen Durchsetzbarkeits- und Umsetzbarkeitsbedingungen ausgesetzt. Im Kriegsrecht drückt sich diese Kompromissbildung in der Spannung zwischen den garantierten Schutzansprüchen von Zivilisten und der Anerkennung „militärischer Notwendigkeiten“ aus, und es wurde denn auch auf einer einschlägigen UN-Konferenz bewusst entschieden, dass das Recht lieber nicht zu hohe und in der Praxis halbwegs erfüllbare Anforderungen formulieren sollte als schöne Idealbedingungen, die dann aber in der Praxis zuverlässig missachtet werden würden (Doswald-Beck 1987). Im Flüchtlingsrecht fällt jene Kompromissbildung in der Dimension globaler Ungleichheit an. Sicher wäre es das Ideal, allen Flüchtlingen – gleich wo auf der Erde – das Recht auf ausreichenden Lebensunterhalt zuzusprechen, aber in Anerkennung der Realität wird darauf verzichtet und werden die Versorgungsansprüche dem lokalen Vergleichsniveau angepasst.<sup>4</sup>

Auf einen weiteren Aspekt kann man mit Blick auf die Situation speziell in Deutschland hinweisen. Je reicher ein Land ist, desto mehr muss es fürchten, bei großzügigem Umgang mit einer akuten Flüchtlingswelle weitere Flüchtlingswellen anzuziehen, durch Anheizen von Hoffnungen und Erwartungen. Ein armes Land muss diese Sorge nicht haben: Es mag bei einer akuten Krise in einem Nachbarland zum Überlaufbecken werden, aber es wird nicht zum Magneten für Flüchtlinge aus aller Welt. Für reiche Länder liegt, wenn man so will, ein Doppelte-Kontingenz-Problem vor, indem sie in der Flüchtlingspolitik immer auch auf die „Signale“ achten müssen, die möglichen künftigen Flüchtlingen gesendet werden, und man nicht unbefangen nur auf die Situation selbst reagieren kann.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Es ist unter diesem Gesichtspunkt interessant zu vergleichen, was das internationale Flüchtlingsrecht regelt und was es nicht regelt. Es regelt, welche Art von Verfolgung einen Anspruch auf Aufnahme und Schutz begründet, und dass ein Flüchtling nicht in Länder zurückgeschickt werden darf, in denen ihm Gefahr für Leib und Leben droht. Dagegen regelt es nicht, welchen genauen Aufenthaltsstatus ein schutzberechtigter Flüchtling bekommt, das heißt, für wie lange und unter wie großzügigen oder restriktiven Bedingungen ihm Aufenthalt im Land gewährt wird; dies bleibt vielmehr der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Und es regelt eben nicht, welches Niveau an Versorgung ein Flüchtling zu bekommen hat, außer eben mit der Generalklausel der Anpassung an die für im Land lebende Ausländer/-innen üblichen Bedingungen.

<sup>5</sup> Ein analoges Problem wird für die Stellung von Großmächten auf der weltpolitischen Bühne beschrieben (Geser 1992). Großmächte finden sich ständig in einer Situation, in der sie damit rechnen müssen,

## Politische Dimension I: Sind wir ein zu starker Staat, um Flüchtlinge aufzunehmen?

Ein ähnliches Paradox lässt sich vielleicht auch für die politische Dimension aufzeigen. Die Frage lautet dann: Sind wir ein zu „starker Staat“, um Flüchtlinge aufzunehmen? Zunächst ist ein gut etablierter, institutionell und administrativ stabiler Staat sicherlich ein Punkt, der der Aufnahme von Flüchtlingen entgegenkommt, die dort auf eine Achtung ihrer basalen Rechte hoffen können – des Asylrechts, aber auch sonstiger Grundrechte wie des Rechts auf freie Meinungsäußerung, ungestörtes Familienleben usw. Es ist daran zu erinnern, dass das Asylrecht in der Moderne kein Gnadenrecht mehr ist, das je nach der wechselnden Gunst von Herrschern gewährt oder entzogen werden kann, sondern dass es sich um einen national wie international verbrieften und gerichtlich einklagbaren Rechtsanspruch handelt. Diesen wird man gewiss lieber in einem starken und rechtsstaatlich zementierten Staat als in einem schwachen oder bröckelnden Staat anzumelden versuchen. Gleichzeitig hat es derzeit den Anschein, dass gerade starke Staaten – in Europa oder auch Australien – in ihrer Aufnahmebereitschaft am unteren Ende des Spektrums liegen und sich gegenüber Flüchtlingen vergleichsweise radikal abriegeln. Eine Vermutung könnte sein, dass dies etwas mit Entkopplung, und differentieller Möglichkeit zu Entkopplung, zu tun hat.

Beginnen kann man mit der Beobachtung, dass schwache Staaten des globalen Südens ein Outsourcing von Flüchtlingsproblemen auch in der staatlichen Dimension betreiben können, nämlich was die Durchführung von Antragsverfahren und die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus angeht. Diese Aufgaben übernimmt oft nicht der lokale Staat, sondern Zweigstellen des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR). Personen, die als schutzberechtigt anerkannt werden, erhalten dann UNHCR-Papiere, die der lokale Staat respektieren sollte – aber eben: *sollte*.

Hier setzt der Punkt Entkopplung ein, oder der Vorteil schwacher Staaten. Wir wissen aus dem Neoinstitutionalismus, dass Staaten zwischen ihren Formalstrukturen und ihren faktischen Handlungsebenen Entkopplung einrichten können, und zwar Staaten an der Peripherie leichter als Kernstaaten der westlichen Moderne (Thomas et al. 1987; Meyer 2005). Flüchtlingspolitik scheint nun ein Feld mit großen Potentialen zu Entkopplung zu sein. Es eröffnen sich zwei entgegengesetzte Möglichkeiten, die man als „*talk tough – act soft*“ und „*talk soft – act tough*“ bezeichnen kann. Man kann zum einen eine härtere und unnachgiebigere Rhetorik im Munde führen, als man tatsächlich in die Tat umsetzt; und man kann zum anderen weitergehende Zusagen machen und wohlklingendere Verlautbarungen unterschreiben, als man faktisch einzuhalten gewillt ist. Die beiden Entkopplungsrichtungen sind, obwohl inhaltlich gegensätzlich, keine Alternative, kein Entweder/Oder, in dem man sich für eins von beidem entscheiden muss. Der Clou scheint vielmehr gerade in der gleichzeitigen Entkopplung in beiden Richtungen zu bestehen.

---

dass Andere auf ihr Handeln – oder Nicht-Handeln – reagieren, oder auch antizipativ auf noch gar nicht durchgeführtes Handeln reagieren. Deshalb haben sie es schwerer, direkt und mit unmittelbarer Erfolgsorientierung auf Problemlagen reagieren. Greifen sie zum Beispiel zur Verbesserung der „nationalen Sicherheit“ zum Mittel der Aufrüstung, so werden andere Staaten dies ebenfalls mit Aufrüstung beantworten, so dass sich an der Netto-Sicherheitslage nichts ändert. Dagegen können Kleinstaaten oder Mittelmächte oftmals im Modus einfacher Kontingenz – wie gegenüber Naturkatastrophen – auf Problemlagen reagieren, ohne permanent damit rechnen zu müssen, dass sich allein durch ihr Handeln die Situation schon ändert.

Die Politik des „*talk tough – act soft*“ ist vorrangig an die eigene Bürgerschaft und Wählerschaft adressiert. Wenn es Unzufriedenheiten in der Bevölkerung aufgrund der Präsenz größerer Flüchtlingspopulationen gibt, können Politiker/-innen eine pointiert harte Politik gegenüber Flüchtlingen verbal verkünden, ohne sie in der Praxis in derselben Härte durchzusetzen. So wird beispielsweise im Iran, wo viele afghanische Flüchtlinge leben, immer wieder einmal von den zuständigen Minister/-innen oder vom Präsidenten verkündet, alle Flüchtlinge ohne gültige Papiere würden nun abgeschoben. In der Praxis passiert das dann aber nicht oder allenfalls sehr ansatzweise, punktuell und willkürlich, nach Zufallsprinzip oder in Abhängigkeit von den Launen und politischen Gesinnungen von Polizei- und Grenzbeamten (Human Rights Watch 2013). Auch werden in regelmäßigen Abständen alle afghanischen Kinder aus iranischen Schulen geworfen, nur um dann irgendwann doch wieder zugelassen zu werden (ebd.).

Die umgekehrte Strategie des „*talk soft – act tough*“ sieht so aus, dass Politiker/-innen auf der Vorderbühne – vor allem gegenüber der „internationalen Gemeinschaft“, also anderen Staaten und internationalen Organisationen – einen wohlwollenderen und großzügigeren Umgang mit Flüchtlingen zusagen, als dann in der täglichen Flüchtlingspolitik umgesetzt wird. Dies ist die übliche, von Neoinstitutionalisten häufig beschriebene Konstellation, dass Staaten internationale Konventionen unterschreiben und Fassaden der Konformität mit äußeren Standards errichten, die sie faktisch nicht einhalten (Hafner-Burton, Tsutsui 2005). In diesem Fall unterschreibt man die Genfer Flüchtlingskonvention – was die meisten Staaten der Erde getan haben –, macht aber faktisch keine Anstalten, die dort kodifizierten Standards von Schutz und Versorgung zu gewährleisten. Ein Auseinanderklaffen zwischen Proklamation und Realität kann in mehreren Hinsichten auftreten.

Ein erster Punkt ist der Zugang zu einem offiziellen Flüchtlingsstatus und Aufenthaltstitel überhaupt. Dieser kann faktisch ausgehebelt oder erschwert werden, die Hürden können mit allerlei Tricks und Mitteln erhöht werden. Es können etwa hohe Gebühren für die Antragstellung erhoben werden; die Geltungsdauer von Aufenthaltstiteln kann möglichst kurz gehalten und eine häufige Verlängerung gefordert werden, die oft nicht ohne kostspielige Reisen in andere Städte zu bewerkstelligen ist; oder das Antragsverfahren kann so eingerichtet werden, dass Flüchtlinge Anträge in fremder Sprache und Schrift stellen müssen, ohne Hilfen und Übersetzerdienste und unter der Maßgabe, dass kleine Fehler zur Ablehnung des gesamten Antrags führen.

Ein zweiter Punkt ist der schon erwähnte Zugang von Flüchtlingen zu Schulen und Gesundheitssystem. Dies steht ihnen nach der Genfer Konvention offiziell zu, jedoch ist die Realität in vielen Ländern weit davon entfernt. Abgesehen von rein faktischen Barrieren, wie teuren Schulbussen oder Schuluniformen, können zusätzlich bürokratische Barrieren errichtet werden, mit denen Flüchtlingskindern der Zugang zu Schulen erschwert wird. So kann etwa verlangt und rigide durchgesetzt werden, dass Schüler/-innen Zeugnisse ihrer bisher besuchten Schulen vorgelegt werden, was viele Flüchtlingskinder effektiv aussperrt. Hier wie auch bei der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus kann übermäßiger Formalismus dazu dienen, die faktische Durchsetzung eigentlich bestehender Rechte und Ansprüche zu sabotieren – eine nicht ungewöhnliche Kombination, denn nach demselben Muster gehen ja auch sonst in vielen Ländern der Erde rechtsstaatlicher Formalismus einerseits und die Untergrabung des Rechtsstaats durch Korruption und alltägliche Erpressung andererseits Hand in Hand (Kuchler 2014).

Eine weitere kritische Frage ist der Zugang zum Arbeitsmarkt, die Gewährung von Arbeitserlaubnissen. Da Flüchtlinge in vielen Ländern keine finanzielle Unterstützung des lokalen Staates und allenfalls geringe Unterstützung durch den UNHCR erhalten, sind sie auf Arbeitsmöglichkeiten existenziell angewiesen, und laut Flüchtlingskonvention dürfen anerkannte Flüchtlinge in diesem Punkt gegenüber anderen Ausländer/-innen nicht benachteiligt werden. Auch dies wird indes faktisch oft unterlaufen,

und Flüchtlinge werden vom Arbeitsmarkt weitgehend ferngehalten. Ein interessanter Fall ist hier die Türkei. Diese hat jüngst syrischen Flüchtlingen offiziell das Recht auf eine Arbeitserlaubnis zugestanden, was auch eine Bedingung für den EU-Türkei-Deal war: Ohne Einhaltung des internationalen Flüchtlingsrecht wäre eine Rücküberweisung von Flüchtlingen aus der EU in die Türkei nicht zulässig. Faktisch wurde das Reglement aber so eingerichtet, dass kaum ein Flüchtling eine reale Chance auf eine Arbeitserlaubnis hat. Denn um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, muss der Flüchtling einen Arbeitsvertrag vorweisen; hat er aber einen Arbeitsvertrag, muss ihm auch Mindestlohn gezahlt werden. Es gibt aber so gut wie keine Arbeitgeber, die bereit sind, Flüchtlinge unter diesen Bedingungen zu beschäftigen. Wenn jemand Syrer beschäftigt, so meist deswegen, weil sie illegal arbeiten, also keinen Ärger machen können und unter Mindestlohn bezahlt werden können (Kingsley 2016).

Eine kreative Lösung für die faktische Aushebelung formal zugestandener Rechte hat auch der Iran gefunden, indem er einfach die Hälfte des Landes zum *No-Go*-Gebiet für Flüchtlinge erklärt. Auf diese Weise wird einerseits dem offiziellen Schutzanspruch genüge getan, indem die schutzberechtigten Personen sich im Iran aufhalten dürfen, und gleichzeitig werden eben große Teile des Landes für sie gesperrt. Der Verlauf der *No-Go*-Zone wird immer wieder geändert, so dass viele Menschen, die seit Jahren oder Jahrzehnten an einem Ort leben, sich plötzlich als Illegale wiederfinden, in andere Landesteile gehen müssen oder ihren Schutzstatus verlieren (Human Rights Watch 2013).

Es scheint, dass gerade die Kombination beider Entkopplungsrichtungen und die opportunistische Hervorkehrung mal der einen, mal der anderen Seite das „Erfolgsmodell“ der Flüchtlingspolitik in etlichen Südländern ist. Dies ermöglicht es, verschiedene – interne wie externe – Zielgruppen zufriedenzustellen oder jedenfalls mit partieller Bedienung ihrer Ansprüche zu bedienen und zu beruhigen.<sup>6</sup> Ein Erfolgsmodell ist das natürlich nur in einem sehr relativen oder standpunktabhängigen Sinn. Für die betroffenen Flüchtlinge bedeutet es meist harte bis schwer erträgliche Lebensbedingungen. Zum einen leben sie in ständiger Angst und Unsicherheit, da sie – soweit sie keinen offiziellen Schutzstatus haben, und teils selbst dann – jeden Tag verhaftet und abgeschoben werden können. Zum anderen leben sie in dem Zustand der Perspektivlosigkeit, den Hilfsorganisationen täglich beklagen: die Kinder gehen nicht zur Schule, es gibt keine Jobs, keine Ausbildung, keine Chance auf ein besseres Leben.

Immerhin muss aber festgehalten werden, dass die Strategie der Entkopplung von *talk* und *action* offensichtlich so viel Flexibilität im Umgang mit dem Flüchtlingsproblem eröffnet, dass in der Lücke dazwischen Millionen Flüchtlinge leben können. Sie leben dort nicht gut, aber immerhin leben sie dort – sie werden effektiv aufgenommen und nicht von vornherein abgewiesen.

Nun gibt es in westlichen Ländern natürlich auch Entkopplung, aber doch unter dem Strich weniger krass. So leben etwa in Deutschland mehrere Hunderttausend abgelehnte Asylbewerber/-innen, die formal ausreisepflichtig sind, aber faktisch nicht abgeschoben werden. Sie leben in gewisser Weise ebenfalls in einer Lücke zwischen Formalstruktur und faktischem Vollzug – auch wenn diese Lücke dann in der Regel selbst wieder formalisiert wird, etwa in Form einer Duldung. Gleichzeitig gibt es auf der anderen Seite viel *tough talk* von Politiker/-innen, die markig verkünden, es werde „jetzt konsequent abgeschoben“, was dann aber aufgrund rechtsstaatlicher und praktischer Restriktionen doch keine nennenswerte Änderung der täglichen Abschiebep Praxis mit sich bringt. Bei all dem scheint das Ausmaß von Entkopplung in europäischen Ländern aber doch vergleichsweise begrenzt zu sein, das Schicksal der Flüchtlingsfrage wird nicht auf diesem Terrain entschieden. In Staaten des globalen Nor-

---

<sup>6</sup> Luhmann stellt allgemein fest, dass Opportunismus – die Bedienung wechselnder Werte in Anpassung an wechselnde Dringlichkeiten – ein basales Prinzip des politischen Prozesses in einer komplexen Gesellschaft ist (Luhmann 1970: 168, 2010: 226ff.).



dens kommt man sehr viel weniger darum herum, bestimmte formelle Politiken zu beschließen und dann (natürlich immer mit gewissem „Schwund“) auch umzusetzen. Und letzteres scheint in Zeiten eines großen Zustroms offensichtlich auf eine recht radikale Schließung von Grenzen und ein möglichst weitgehendes Draußenhalten von Flüchtlingen hinauszulaufen. Da man ihnen, wenn sie einmal hier sind, nur sehr begrenzt Rechte und Leistungen vorenthalten kann, lässt man sie gar nicht erst herein und schafft offizielle Vorkehrungen, um sie am Betreten des eigenen Staatsgebietes zu hindern.

Andererseits lassen sich an diesem Punkt vielleicht auch Hinweise auf eine Umkehrung des Zusammenhangs, der Kausalrichtung finden. Nicht: weil es in europäischen Ländern relativ wenig Entkopplung gibt, gehen sie so-und-so mit der Flüchtlingsfrage um, sondern: weil und sobald ein massiver Flüchtlingszustrom zu verzeichnen ist, treibt auch Europa stärker in Richtung auf Entkopplung. Für ein Zunehmen von Entkopplung spricht etwa der Status des Dublin-Abkommens, das formal noch in Kraft ist, obgleich es faktisch schon lange hinfällig ist (Kuchler 2015). Für Entkopplung spricht aber möglicherweise auch der Umstand, dass das Asylrecht, obwohl von den meisten politischen Spieler/-innen offiziell nach wie vor hochgehalten, durch die Abriegelung der EU-Außengrenzen faktisch mehr oder weniger außer Kraft gesetzt wird. Generell nehmen Symbolpolitik und politische Sprachregelungen im Bereich der Flüchtlingspolitik zu – wie beispielsweise in der Formel der „Bekämpfung des Schlepperwesens“, wo es offensichtlich um die Bekämpfung von Flüchtlingen geht (Kuchler 2016). Auch dies ist ein Hinweis auf die Überforderung der Problemlösekapazität der Politik und das Zufluchtnehmen zu einer Strategie des *„talk one way, act the other“*.

## Politische Dimension II: Zu demokratisch, um Flüchtlinge aufzunehmen?

Schließlich kann man noch über eine dritte Variante desselben Paradoxes nachdenken. Auch diese liegt in der politischen Dimension, aber jetzt mit Blick nicht auf Staatlichkeit, sondern auf politische Willensbildung. Es geht also um die Stimmung in der einheimischen Bevölkerung, um die Akzeptanz oder Ablehnung, Solidarität oder Fremdenfeindlichkeit in der eigenen Bürger- und Wählerschaft und um die Frage, wie die Wechselbeziehung zwischen Politiker/-innen und Bürger/-innen in diesem Punkt aussieht. Als Paradox formuliert heißt die Frage: Sind wir zu demokratisch, um Flüchtlinge aufzunehmen?

Vorbereitend ist zunächst zu sagen, dass die eingangs angesprochene Idealvorstellung nach dem Motto „In armen Ländern helfen die Menschen gern“ ins Reich des sozialromantischen Unsinns zu verweisen ist. Letztlich sind in allen Fällen, wo größere Flüchtlingsströme zu bewältigen sind, die Probleme, Debatten und Klagen dieselben. Die Klagen – auch in Ländern des globalen Südens – lauten in etwa: Die Flüchtlinge nehmen Arbeitsplätze weg, sie drücken die Löhne, sie überfüllen die Schulen, sie überlasten das Gesundheitssystem, sie okkupieren billigen Wohnraum (Jacobsen 1996; Mokbel 2007). Oft findet man die Befürchtung, die Flüchtlinge könnten in irgendeiner Weise besser behandelt werden als die einheimische Bevölkerung. Im Deutschland des Jahres 2016 geht dieses Lied so: „Für die Flüchtlinge ist Geld da, aber für unsere Schulen, Schwimmbäder, Autobahnen nicht.“ Das Pendant in Ländern des globalen Südens lautet: „Die Flüchtlinge bekommen Hilfsleistungen von internationalen Organisationen, die einheimische Bevölkerung nicht, obwohl es der vielleicht genauso schlecht geht“ (Chambers 1986; Jacobsen 1996).

In armen wie reichen Ländern werden mithin – von einem Teil der Akteure – dieselben Klagelieder gesungen und dieselben Ablehnungsgründe gepflegt. Realistisch kann man davon ausgehen, dass

unter den genannten Problemen am meisten diejenigen leiden, die ohnehin schon unter prekären Bedingungen leben. Wer selbst am Rand des Existenzminimums lebt, wer in unzureichenden Wohnverhältnissen lebt, sich mit Gelegenheitsjobs durchschlägt, tagelang in überlasteten Krankenhäusern auf Behandlung wartet und seine Kinder bestenfalls in unterausgestattete Schulen mit unterbezahlten Lehrer/-innen schicken kann, der hat am meisten Grund, gegen Flüchtlinge zu sein, die dieselbe Nische besetzen und all diese Knappheiten verschärfen. Es bedeutet dann ganz unmittelbare, konkrete Härten, wenn Nahrungsmittel oder Medikamente teurer werden, wenn der informelle Arbeitsmarkt durch eine große Zahl von Neuankömmlingen geflutet wird oder wenn Schulen aufgrund von Raum- und Lehrermangel Schichtunterricht einführen müssen.

Es kann deshalb auch und gerade in ärmeren Ländern, die größere Flüchtlingspopulationen aufgenommen haben, durch politische Akteure gegen Flüchtlinge mobilisiert werden, es können Stereotype gepflegt, Aggressionen angeheizt und Wahlkämpfe auf Kosten von Flüchtlingen geführt werden. Pakistan und Sudan sind beispielsweise Länder der südlichen Welthälfte, wo das Flüchtlingsthema zeitweise politisch brisant wurde, von der Opposition ausgebeutet wurde und die Regierung gefährdet oder nervös gemacht hat (Jacobsen 1996: 671). Gleichwohl scheint es, dass Anti-Flüchtlings-Stimmungen in vielen Südländern unter dem Strich politisch weniger effektiv sind, jedenfalls effektiv mit dem Druck auf Aufnahme nicht Schritt halten, denn andernfalls müssten ja sehr viel mehr Grenzen dichtgemacht werden, sehr viel mehr Länder Aufnahmestopps verhängen. Soweit dies zutrifft, stellt sich die Frage: Warum?

Ich vermute, dass man für eine Antwort in Richtung Klientelismus schauen kann. Politik in südlichen Ländern ist tendenziell stärker klientelistisch organisiert. Klientelismus heißt, dass politische Unterstützung entlang von persönlichen Loyalitäten organisiert ist und dass abstrakte politische Programme weniger wichtig sind als konkrete Gefälligkeiten, die von oben nach unten durchgereicht werden (Berman 1974; Scott 1977; Sardan 1999; Elwert 2001; Gledhill 2004; Schlichte 2006). Auch Probleme im Zusammenhang mit Flüchtlingsströmen können auf dieser Grundlage anders bearbeitet werden. Man könnte versucht sein zu sagen: Staaten im Süden sind tendenziell stärker autokratisch; Autokratie heißt weniger Responsivität gegenüber Wünschen und Beschwerden aus der Bevölkerung, und gerade die Ärmsten der Armen haben meist keine Stimme und keine Lobby.<sup>7</sup> Eine solche Erklärung wäre aber zu einfach. Politik im Süden ist nicht unbedingt weniger responsiv, sie ist nur *anders* responsiv als Politik im Norden.

In politischen Systemen mit starken klientelistischen Strukturen werden Probleme typischerweise eher auf lokal-pragmatische Art angegangen als auf ideologisch-programmatische Art. Der Patron muss etwas für „seine Leute“ tun, er muss ihnen helfen, ihren „Bauch zu füllen“ (Bayart 1993). Sehen sich die Bewohner/-innen einer Region durch hereinströmende Flüchtlingen bedroht, so haben die dortigen Politiker/-innen im Prinzip dieselbe Palette an Möglichkeiten wie auch sonst, um auf ihre Sorgen und Nöte zu reagieren. Sie können beispielsweise versuchen, Infrastrukturprojekte und damit Jobs in ihre Region zu holen. Solche Projekte können sich aber unter Umständen gerade im Zusammenhang mit Flüchtlingsströmen ergeben, weil dann internationale Organisationen hereinkommen und Straßen, Hotels usw. brauchen. Auch kann es Möglichkeiten geben, Teile internationaler Hilfslieferungen für die einheimische Bevölkerung abzuzweigen, oder es können sich im Gefolge von Flüchtlings-

---

<sup>7</sup> So lautet die alte Klage eines Beobachters: Die ärmsten Bevölkerungsschichten in den Aufnahmeländern leiden am meisten unter dem Zustrom von Flüchtlingen, aber es interessiert sich keiner dafür – weder die nationale Politik noch die externen Akteure, wie Hilfsorganisationen, Journalisten und Forscher, die mit ihrer Aufmerksamkeit auf die Flüchtlinge selbst konzentriert sind (Chambers 1986).

strömen neue Handels- und Schmuggelrouten entwickeln, die auch Einheimischen ökonomische Chancen bieten (Chambers 1986: 249, 255; Jacobsen 1996: 667f.). Das schließt natürlich nicht aus, dass ideologisch gegen Flüchtlinge mobil gemacht wird; aber der Punkt ist, dass es *auch viele andere* Möglichkeiten gibt, auf das Problem zu reagieren und sein Klientel zu bedienen, dass flüchtlingsfeindliche Rhetorik und entsprechender Entscheidungsdruck im politischen System nicht die alternativlose Reaktionsform sind. Auch sind Flüchtlingsprobleme typischerweise *lokale* Probleme, die sich auf Grenzregionen oder bestimmte Städte konzentrieren. Unter klientelistischen Bedingungen wird das politische Interesse dafür vorrangig auf die betroffenen Regionen begrenzt bleiben, Bürger/-innen und Politiker/-innen anderer Regionen werden dafür nur begrenzt zu interessieren sein.

Dagegen wird in Ländern mit stark universalistischer und programmatischer politischer Kultur das Thema mit höherer Wahrscheinlichkeit als ein nationales und ideologisch-grundsätzlich zu lösendes Problem behandelt werden. Eine solche politische Kultur ist in vielen Hinsichten eine Errungenschaft, aber sie hat eben auch die Implikation, dass dann etwa auch in solchen Regionen Deutschlands, wo faktisch gar nicht so viele Flüchtlinge ankommen (oder jedenfalls nicht lange bleiben) und wo keine Wohnungsnot und Schulüberfüllung herrscht, massive Aufregung über Flüchtlingskrisen gepflegt wird, oder dass – wie kürzlich geschehen – auch Abgeordnete in Mecklenburg-Vorpommern, wo es keine einzige Burka gibt, sich zur Frage eines Burka-Verbots äußern und damit Stimmung machen. Dergleichen flächendeckende Universalisierung von Problemen und Mitnahmeeffekte für bestimmte Politiker/-innen und Parteien sind weniger wahrscheinlich in Ländern, in denen Klientelismus stark und deshalb Programmatik schwach ist. Als GegenzENARIO eines lokal-pragmatischen Reagierens müsste man sich vorstellen, dass ein arbeitsloser Pegida- oder AfD-Anhänger/-innen sich auf das Geschäft verlegt, weiterreisewillige Flüchtlinge aus Deutschland nach Schweden zu schleusen. Man könnte erwarten, dass ihm dadurch in gewissem Maß sein politischer Schneid abgekauft würde; sicherlich würde er Flüchtlinge deshalb nicht lieben, er würde sie nach Kräften ausnehmen und nach wie vor fremdenfeindlich bis rassistisch denken, aber nichtsdestotrotz hätte er sich daneben eine andere, pragmatischere Art des Umgangs mit dem Problem erschlossen.

Die pragmatische und tendenziell unideologische Herangehensweise vieler südlicher – hier: afrikanischer – Aufnahmeländer wird durch einen Beobachter folgendermaßen zusammengefasst: „[T]hese governments' overriding concern is to minimize costs and maximize benefits to themselves and their citizens, [thus] policies are formulated so as to minimize the burdens of refugees on social and economic infrastructure and enable their own citizens to gain access to international refugee support systems.“ (Jacobsen 1996: 674) In Nordländern scheint ein ähnlicher Pragmatismus verstellt sein – zum einen natürlich deshalb, weil das Outsourcing von Kosten und Insourcing von Ressourcen hier nicht funktioniert, zum anderen aber auch deshalb, weil wir zu sehr an abstrakt-programmatische Austragungsformen politischer Konflikte gewöhnt sind. Selbst wenn es nur Teile der Bevölkerung sind, die auf Flüchtlingsströme mit Angst und Ablehnung reagieren, so gilt doch für die gesamte politische Diskussion, dass sie unter der Rahmung eines allgemeinen, alle betreffenden, fundamentale Fragen und tiefe Identitätsprobleme aufwerfenden Problems stattfindet – selbst wenn faktisch große Teile der Bevölkerung in ihrer konkreten Lebensrealität gar nicht betroffen sein mögen.

## Schluss

Diese Überlegungen sind höchst vorläufig und impressionistisch, und sie arbeiten mit einer sehr groben Schematisierung in reiche und arme Länder, Länder des globalen Nordens und Länder des globa-

len Südens. Dass dies grandios unterkomplex ist, ist offensichtlich. Es kann bei der Frage nach möglichen paradoxen Dynamiken bei der Flüchtlingsaufnahme nur um eine Heuristik gehen, ein Suchschema, um sich für Faktoren zu sensibilisieren, die divergierende Aufnahmebereitschaften und Abschottungsneigungen erklären oder in ihren strukturellen Bedingungen beleuchten können. Die weitere Aufgabe wäre dann, das Schema zu verfeinern und einzelne Fälle mit ihren komplexen Bedingungen genauer zu betrachten. Interessant könnte es beispielsweise sein, Länder im europäischen Süden mit Ländern im europäischen Norden zu vergleichen, wo klientelistische Politikstrukturen unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Natürlich wird man damit das Mysterium der politischen Willensbildung und der politisch-kulturellen Identitätsfindung nicht komplett in strukturelle Faktoren wie Bruttosozialprodukt und Stärke des Staates auflösen können. Aber es mag doch helfen, den Blick einmal auf solche Faktoren zu lenken, die auf den ersten Blick banal wirken mögen, aber vielleicht für überraschende Wendungen gut sind.

## Literatur

- AKUF 2009: Kriege-Archiv. Kriege und bewaffnete Konflikte seit 1945. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachen Forschung. Hamburg: Universität Hamburg. <https://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege-archiv.htm>
- Al-Hardan, A. 2012: The right of return movement in Syria: Building a culture of return, mobilizing memories for the return. *Journal of Palestine Studies*, Vol. 41, No. 2, 62–79.
- Arundel, A. 2001: The relative effectiveness of patents and secrecy for appropriation. *Research Policy*, Vol. 30, Issue 4, 611–24.
- Baert, P. 1991: Unintended consequences: A typology and examples. *International Sociology*, Vol. 6, No. 2, 201–210.
- Bayart, J.-F. 1993: *The state in Africa: The politics of the belly*. London: Longman.
- Berman, B. J. 1974: Clientelism and neocolonialism: Center-periphery relations and political development in African states. *Studies in Comparative International Development*, Vol. 9, Issue 2, 3–24.
- Bommes, M. 2009: Die Planung der Migration. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 29. Jg., Heft 11/12, 376–381.
- Boudon, R. 1983: Individual action and social change: A no-theory of social change. *British Journal of Sociology*, Vol. 34, No. 1, 1–18.
- Chambers, R. 1986: Hidden losers? The impact of rural refugees and refugee programs on poorer hosts. *International Migration Review*, Vol. 20, Issue 2, 245–263.
- de Sardan, J. P. O. 1999: A moral economy of corruption in Africa? *Journal of Modern African Studies*, Vol. 37, Issue 1, 25–52.
- de Tocqueville, A. [1856] 1978: *Der alte Staat und die Revolution*. München: dtv.
- Doswald-Beck, L. 1987: The civilian in the crossfire. *Journal of Peace Research*, Vol. 24, Issue 3, 251–262.
- Elster, J. 1978: *Logic and society. Contradictions and possible worlds*. Chichester: Wiley.
- Elwert, G. 2001: The command state in Africa. State deficiency, clientelism and power-locked economies. In S. Wippel, I. Cornelissen (Hg.), *Entwicklungspolitische Perspektiven im Kontext wachsender Komplexität. Forschungsberichte des BMZ, Band 128*. Bonn: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 419–452.
- Fargues, P. 2009: Work, refuge, transit: An emerging pattern of irregular immigration south and east of the Mediterranean. *International Migration Review*, Vol. 43, No. 3, 544–577.

- Geißler, R. 2006: Die Sozialstruktur Deutschlands. 4. aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Geser, H. 1992: Kleinstaaten im internationalen System. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44. Jg., Heft 4, 627-654.
- Gledhill, J. 2004: Corruption as the mirror of the state in Latin America. In I. Pardo (ed.), *Between morality and the law. Corruption, anthropology and comparative society*. Aldershot: Ashgate, 155–179.
- Hafner-Burton, E. M., Tsutsui, K. 2005: Human rights in a globalizing world: The paradox of empty promises. *American Journal of Sociology*, Vol. 110, No. 5, 1373–1411.
- Holzer, B. 2006: Denn sie wissen nicht, was sie tun? In S. Bösch, N. Kratzer, S. May (Hg.), *Nebenfolgen. Analysen zur Konstruktion und Transformation moderner Gesellschaften*. Weilerswist: Velbrück, 39–64.
- Human Rights Watch 2013: Unwelcome guests. Iran's violation of Afghan refugee and migrant rights. [https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/iran1113\\_forUpload\\_0.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/iran1113_forUpload_0.pdf) (letzter Aufruf 21. Juli 2017).
- Jacobsen, K. 1996: Factors influencing the policy responses of host governments to mass refugee influxes. *International Migration Review*, Vol. 30, No. 3, 655–678.
- Kingsley, P. 2016: Fewer than 0.1% of Syrians in Turkey in line for work permits. *The Guardian*, 11. April 2016.
- Kuchler, B. 2014: Symbiosen von Recht und Korruption. In M. Löw (Hg.), *Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2012*. Frankfurt am Main: Campus.
- Kuchler, B. 2015: Menschlich, vernünftig, illegal. *Le Monde diplomatique*, September 2015.
- Kuchler, B. 2016: Flüchtlingspolitik zwischen Rechtsbindung und Symbolbeschwörung. *soziopolis*, 14. März 2016, <https://soziopolis.de/daten/kalenderblaetter/beobachten/politik/artikel/fluechtlingspolitik-zwischen-rechtsbindung-und-symbolbeschwörung/> (letzter Aufruf 21. Juli 2017).
- Lischer, S. K. 2008: Security and displacement in Iraq: Responding to the forced migration crisis. *International Security*, Vol. 33, Issue 2, 95–119.
- Luhmann, N. 1970: Soziologie des politischen Systems. In N. Luhmann (Hg.), *Soziologische Aufklärung 1: Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 154–177.
- Luhmann, N. 2010: *Politische Soziologie*. Herausgegeben von A. Kieserling. Frankfurt: Suhrkamp.
- Meyer, J. W. 2005: *Weltkultur: Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mokbel, M. 2007: Refugees in limbo: The plight of Iraqis in bordering states. *Middle East Report*, No. 244. Washington, DC: Middle East Research and Information Project, 10–17.
- Schlichte, K. 2006: Staatsbildung und Staatszerfall. Zur politischen Soziologie der Weltgesellschaft. In T. Bonacker, C. Weller (Hg.), *Konflikte der Weltgesellschaft. Akteure – Strukturen – Dynamiken*. Frankfurt am Main: Campus, 197–220.
- Scott, J. C. 1977: Patron-client politics and political change in Southeast Asia. In S. W. Schmidt (ed.), *Friends, followers, and factions. A reader in political clientelism*. Berkeley: University of California Press, 123–146.
- Thomas, G. M., Meyer, J. W., Ramirez, F. O., Boli, J. 1987: *Institutional structure: Constituting state, society, and the individual*. Newbury Park: Sage.
- UNHCR. 1951: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. The UN Refugee Agency, <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> (letzter Aufruf 21. Juli 2017).
- UNHCR. 2015: Global trends. Forced displacement in 2015. The UN Refugee Agency, <http://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/576408cd7/unhcr-global-trends-2015.html> (letzter Aufruf 21. Juli 2017).